

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0242

Status: öffentlich

Datum: 08.06.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.06.2022	zum Beschluss

Wahl von Vertreter*innen für diverse Gesellschaften/Institutionen

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder werden nach einem Wahlverfahren gemäß § 67 NKomVG in die Gesellschafter-/Mitgliederversammlungen entsandt:

1. **Gremien der Wohnungsbaugesellschaft mbH:**

Gesellschafterversammlung:

Elke Idel

Stellvertretung:

Marco Kirchhoff

2. **Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co.KG (KNN):**

_____ Stellvertretung: _____

3. **Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:**

_____ Stellvertretung: _____

4. **Mitgliederversammlung des Vereins Gattersäge Upjever e.V.:**

_____ Stellvertretung: _____

5. **Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung e.V.:**

Frank Schweppe

Stellvertretung:

Susanne Ukena

6. Regionales Umweltzentrum (Vorstand & Mitgliederversammlung):

Vorstand:

Petra Kowarsch

Stellvertretung: _____

Mitgliederversammlung:

_____ Stellvertretung: _____

7. Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV):

BM Gerhard Böhling

Stellvertretung: Anja Müller

_____ Stellvertretung: _____

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied in verschiedenen Gesellschaften/Institutionen und in den dortigen Gremien mit einem Sitz vertreten. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung. Dies gilt für folgende Gremien:

Gremien der Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Die Stadt Schortens ist als Gesellschafterin an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 47.700 Euro beteiligt (2,9 % des Stammkapitals). Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung mit je einem Mitglied vertreten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in der konstituierenden Sitzung zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode für 5 Jahre bestimmt.

Für die Gesellschafterversammlung war bislang der Sitz durch den Bürgermeister bzw. durch die Verwaltung (Fachbereichsleitung Finanzen und Stellvertretung) benannt. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung fortzusetzen.

Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co.KG (KNN):

Die Stadt Schortens ist an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt. Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können Bürgermeister, Angehörige der Kommunalverwaltung oder Ratsmitglieder sein. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Besetzung unverändert aus dem Kreis der Ratsmitglieder erfolgen.

Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Oldenburgischen Landschaft und hat aufgrund der Verordnung zwei Vertreter zu entsenden. Da einer davon der Bürgermeister ist, ist noch ein Sitz zu benennen.

Mitgliederversammlung des Vereins Gattersäge Upjever e.V.:

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Verein „Gattersäge Upjever e.V.“ und dort gemäß § 5 Ziffer 6 der Satzung mit einem (stimmberechtigten) Mitglied vertreten.

Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung e.V.:

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. und hat aufgrund der Satzung einen Sitz in der Mitgliederversammlung. Zuletzt wurde Herr Schweppe als stv. Fachbereichsleiter Bauen entsandt. Es wird daher vorgeschlagen, diese Besetzung beizubehalten. Die Stellvertretung soll wie bisher auch bei der Sachgebietsleitung Tiefbau (hier: Frau S. Ukena) verbleiben.

Regionales Umweltzentrum (Vorstand & Mitgliederversammlung):

Die Stadt Schortens ist Mitglied des Regionalen Umweltzentrums Schortens e.V. und hat aufgrund der dortigen Satzung jeweils einen Sitz im Vorstand und der Mitgliederversammlung. Für die Vorstandsarbeit wurde bislang die Umweltbeauftragte P. Kowarsch entsandt. Die Stellvertretung sollte neu bestimmt werden, da der vorherige Vorschlag, den Klimaschutzmanager K. Töpel zu benennen, keine Zustimmung fand. Für die Mitgliederversammlung (einschl. Stellvertretung) ist ein Ratsmitglied zu benennen.

Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV):

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) und entsendet gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung des OOWV zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Nach der Satzung ist bei Gebietskörperschaften der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte (Stellvertretung: Allgemeine/r Vertreter/in) zu entsenden. Eine weitere/r Vertreter*in ist aus dem Rat zu benennen.

Anlagen

A. Stamer
Stellv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister